



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
Rechtsdienst Generalsekretariat
Bernhof
3003 Bern

Basel, 24. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und zum Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Juni 2014 laden Sie die Kantone sowie weitere Kreise zur Vernehmlassung über die Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG) ein. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Stossrichtung der beiden Gesetzesvorlagen FIDLEG und FINIG. Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass grundsätzliche Reformen notwendig sind, um das Vertrauen in den Finanzplatz Schweiz und damit letztlich auch seine Standortattraktivität zu stärken. Dennoch besteht bei jedem staatlichen Eingriff nach Krisen auch die Gefahr, dass überreguliert wird, worauf auch ein Augenmerk zu legen ist.

Die beiden Vorlagen werden bei den in Basel-Stadt ansässigen kleineren Vermögensverwaltern, die noch nicht lange auf dem Markt sind und damit nicht unter die „grandfathering-Klausel“ fallen, aufgrund der steigenden administrativen Kosten und Bewilligungskosten vermutlich zu einer Bereinigung und Konzentration auf weniger und grössere Vermögensverwalter führen. Wie aber Ihr Bericht aufzeigt, hat das Geschäft der unabhängigen Vermögensverwaltung im Kanton Basel-Stadt eine lange Tradition. Darum hoffen wir, dass nicht viele Unternehmen von einem derartigen Konzentrationsprozess betroffen sein werden.

Wir begrüssen den Zweck des FIDLEG, die Kundinnen und Kunden von Finanzdienstleistungen besser zu schützen und vergleichbare Bedingungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen durch Finanzdienstleister zu schaffen. Insbesondere die Offenlegungs-, Dokumentations- und Ab- und Aufklärungspflichten für alle Finanzdienstleister, die Ausbildungsanforderungen für Kundenberaterinnen und -berater sowie die produktspezifische Dokumentationspflichten sind wichtige Elemente, um Kundinnen und Kunden vor unzulässigem Verhalten der Finanzdienstleister zu schützen. Bezüglich der zwei Varianten, wie im Streitfall Geschädigte ihre Ansprüche einfach durchsetzen können (Schiedsgericht oder Prozesskostenfonds) sind wir offen. Mit den vorgesehenen Formen von Sammelklagen und der Stärkung des Ombudswesens sind wir einverstanden.

Auch den Zweck des FINIG, nämlich die einheitliche Regelung der Aufsicht über die Finanzdienstleister und die Einführung einer prudentiellen Aufsicht über die Finanzdienstleister, begrüßen wir sehr. Ebenso heissen wir die gesetzliche Verankerung der Steuerkonformität der Vermögenswerte in Sinne einer Weissgeldstrategie gut.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin